



Mecklenburg-Vorpommern 2031

So stellen sich unsere Städte und Gemeinden das Land Mecklenburg-Vorpommern zum Ende der nächsten Legislaturperiode vor

Am 20. September 2026 sind Landtagswahlen und in Folge dessen wird sich eine neue Regierung bilden, welche die neue Legislaturperiode, somit die Zukunft unseres Landes, das Leben unserer Einwohnerinnen und Einwohner und auch wesentlich das Bild unserer Städte und Gemeinden prägen wird.

Uns als Interessenvertretung der Städte und Gemeinden ist es wichtig aufzuzeigen, wie aus unserer Sicht die kommende Wahlperiode genutzt werden sollte, um unser Land voranzubringen, die Lebensverhältnisse unserer Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern, ihnen damit letztlich mehr Zuversicht zu geben sowie auch dadurch in unseren Städten und Gemeinden das Zusammenleben weiter zu stärken.

Wir werfen daher einen Blick nach vorn und beschreiben, wie wir uns unser Land bis im Jahre 2031 zur nächsten Landtagswahl vorstellen und welche Weichenstellungen die Landesregierung und der Landtag - aus unserer Sicht – dafür getroffen haben:

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern versteht sich als verlässlicher Partner von Landesregierung und Landtag, aber vor allem als starker Verfechter kommunaler Interessen. Denn starke und attraktive Städte und Gemeinden mit einer guten, selbstbewussten und eigenverantwortlichen Selbstverwaltung bilden eine wichtige Grundlage für den notwendigen Fortschritt in unserem Bundesland.

Für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Landes in den kommenden Jahren ist dringend geboten, dass sich die Lebensbedingungen der Menschen in unseren Städten und Gemeinden weiter verbessern und wir die Lücke zu den alten Bundesländern verringern können. Es ist dafür zwingend, dass sich die wirtschaftliche Leistungskraft der kommunalen Haushalte verbessert und noch mehr Eigenständigkeit in den Städten und Gemeinden entsteht. Zugleich ist für unser Zusammenleben von entscheidender Bedeutung, dass demokratische Grundsätze und Solidarität untereinander gelebt und nicht durch undemokratische Kräfte und Populismus zur Disposition gestellt werden.

Unser Ziel muss es sein, dass unsere Bevölkerung wieder mehr für unser demokratisches Gemeinwesen gewonnen wird, nachhaltige, gut bezahlte Arbeitsplätze entstehen und unser Land durch Zuzug und Integration zu mehr Wirtschaftskraft und Innovation gelangt.

Zuverlässiger Wirtschaftsstandort

Im Herbst 2031 ist Mecklenburg-Vorpommern ein starker Wirtschaftsstandort. Die Wirtschaft ist breit aufgestellt und um innovative Bereiche verstärkt. Es besteht ein Mix aus produzierendem Gewerbe und hochwertigen Dienstleistungen, welcher hochwertige Arbeitsplätze krisenfest macht. Dies konnte unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Das Land hat eine schlagkräftige Ansiedlungspolitik. Es hat geeignete Fördermittelverfahren, die einfache Unterstützung für Neuansiedlungen geben. Es hat ausreichend geeignete Standorte für Gewerbe und Industrie entwickelt. An den Stromknotenpunkten stehen Rechenzentren und Energiespeicher.
- Die kommunale Planungshoheit wurde gestärkt und die Standorte für Gewerbe und Industrie sind landesplanerisch abgesichert.
- Das Land hat die Flächen final entwickelt und damit die Kommunen entlastet.
- Es gibt ausreichend Fachkräfte durch mehr Ausbildung und eine gelungene Zuwanderungspolitik.
- Die Bürokratie für Unternehmen ist auf das Erforderliche reduziert und im Übrigen vollständig digitalisiert.
- Das Vergaberecht ist erheblich vereinfacht und Nachweispflichten sind auf das wirklich notwendige Maß reduziert. Die Wertgrenzen für freihändige Vergaben sind bis zur Grenze der EU-Schwellenwerte angehoben.
- Förderverfahren für Unternehmen sowie Städte und Gemeinden sind vereinfacht und standardisiert.
- Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und prägt unsere Kulturlandschaft. Die krisensichere und hochwertige Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln hat dabei oberste Priorität:
 - Das Land stellt sicher, dass Ackerflächen als solche erhalten bleiben.
 - Das Land fördert arbeitsintensive Kulturen sowie die regionale Wertschöpfung durch regionale Verarbeitung der Rohprodukte.
 - Soweit Arbeiten für den Natur- und Umweltschutz erbracht werden, werden diese durch das Land ausreichend vergütet.

Erfolgreiches Bildungsland

Im Herbst 2031 verfügt das Land über eine hervorragend aufgestellte Bildungslandschaft. Vom Kindergarten bis zur Universität sind ausreichend Plätze vorhanden. Es ist sichergestellt, dass alle die gleichen Bildungschancen haben. Dies konnte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Die Kindertagesbetreuung in unserem Land ist vorbildlich. Sie ist für Land und Kommunen finanziell leistbar. Ermöglicht wird dies durch mehr Controlling der Träger und einen der Leistungsfähigkeit der Eltern entsprechenden moderaten Elternbeitrag.
- Ganztagsbetreuung findet - soweit wie möglich - an Ganztagschulen statt.
- Es gibt ein landeseigenes Schulbauprogramm, das überall in Mecklenburg-Vorpommern den Bau und Erhalt guter, moderner Schulgebäude und Fachunterrichtsräume für Sport (Sporthallen, Sportplätze, Schwimmbäder) ermöglicht.
- Die Digitalisierung unserer Schulen wird zentral gesteuert und finanziert.

- Die Abgrenzung zwischen innerer und äußerer Schulverwaltung ist modern ausgestaltet: Die Schulträger sind nur für die mit dem Gebäude verbundene digitale Ausstattung zuständig. Die darüber hinaus gehende Hard- und Software wird durch das Land zentral beschafft und betrieben. Dadurch konnten Kosten gespart, eine klare Abgrenzung von sachlichen und pädagogischen Zuständigkeiten erreicht sowie nicht zuletzt flächendeckende Lösungen mit einem einheitlichen Niveau im ganzen Bundesland geschaffen werden.
- Schulsozialarbeit ist integraler Bestandteil der Schulen und wird vom Land nach landesweit einheitlichen Kriterien bereitgestellt und verantwortet.
- Das Berufsschulnetz ist im Land verlässlich und ausgewogen aufgestellt. Personelle und sächliche Ressourcen korrespondieren mit den Belangen der Wirtschaft, der Betriebe etc. Die Verlagerung von Bildungsgängen findet nur in begründeten Ausnahmefällen statt.
- Die Universitäten sind gestärkt und bieten ausreichend Studienplätze für die Bedarfe in Mecklenburg-Vorpommern.
- Die Studierendenwerke verfügen über mehr Handlungsmöglichkeiten zur Wohnraumschaffung.
- Die Finanzierung der Volkshochschulen ist solide aufgestellt. Im zweiten Bildungsweg wird bewusst mit festangestellten Arbeitskräften gearbeitet. Die Volkshochschulen können weiter mit Selbständigen arbeiten; hierzu wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.
- Die Finanzierung der Kunst- und Musikschulen ist in ausreichendem Maße sichergestellt.

Attraktives Tourismus- und Gesundheitsland

Im Herbst 2031 ist der Tourismus weiterhin von enormer Bedeutung für das Land, schafft mehr Wertschöpfung und insbesondere das „Gesundheitsland“ hat dabei eine besondere Stellung. Dies konnte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Das Land hat auf ein eigenes Tourismusgesetz verzichtet und stattdessen die Tourismusorte durch eine Verbesserung der Regelungen im Kommunalabgabengesetz gestärkt.
- Tourismusförderung setzt auf Qualitätssteigerungen und eine bessere Verknüpfung der Angebote. Die Steigerung von Bettenzahlen steht nicht mehr im Vordergrund.
- Das Land hält ausreichend Studienrichtungen und Fachausbildungen im Gesundheitswesen vor.
- Es gibt im Land ausreichend Ärztinnen und Ärzte, Fach- und Zahnärztinnen und -ärzte auch im ländlichen Raum durch gezielte landesweite Programme zur Förderung der Ärzteversorgung.
- Die Kommunen werden bei freiwilligen Projekten der Gesundheitsvorsorge unterstützt.
- Die Qualität und die ausreichende Versorgung in der Pflege werden durch die zuständigen Institutionen abgesichert.

Energie- und Naturland mit Vorreiterrolle

Im Herbst 2031 erzeugt Mecklenburg-Vorpommern die benötigte Energie weitgehend CO₂-neutral und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Versorgung ganz Deutschlands. Durch einen guten Beteiligungsprozess werden die Einwohnerinnen und Einwohner mitgenommen und die Energiepreise stabil gehalten. Die Wertschöpfung aus der regenerativen Energieerzeugung verbleibt durch den Aufbau von geeigneten Wertschöpfungsketten weitgehend im Land. Kommunen, die durch große Windparks oder PV-Anlagen in ihrer Entwicklung einerseits eingeschränkt werden, profitieren aber andererseits.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein einzigartig schöner, mannigfaltiger Naturraum mit großem Artenreichtum, um den uns andere Regionen beneiden. Eine intakte Umwelt macht Mecklenburg-Vorpommern für Einheimische und Gäste attraktiv. Das Land hat eine große Artenvielfalt und gute Ökosysteme für Landwirtschaft und gesundes Leben. Geeignete Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wurden ergriffen:

- Es gibt für Einwohnerinnen und Einwohner, Städte und Gemeinden sowie Unternehmen vor Ort konkrete Vorteile durch Windenergie- und PV-Anlagen. Über die finanzielle Gemeinde- und Bürgerbeteiligung hinaus gibt es zudem einen Rechtsrahmen, der es ermöglicht, kostengünstigeren Strom vor Ort durch Direktvermarktung anzubieten.
- Kommunale Wärmeplanung wird vom Land im Rahmen des Konnexitätsprinzips auskömmlich finanziert. Der erforderliche Transformationsprozess der meist kommunalen Energieunternehmen wird durch Bürgschaften des Landes abgesichert; die Eigenkapitalausstattung der kommunalen Energieversorger wird erheblich verbessert.
- Das „Windhundprinzip“ beim Anschluss erneuerbarer Energieanlagen an das Stromnetz gilt nicht mehr. Das Land legt die Kriterien zur Priorisierung fest; damit kann der erzeugte Strom effizient genutzt werden.
- Um den Strombedarf der wachsenden Zahl von Wärmepumpen und E-Autos zu decken, wird die Verstärkung der Verteilnetze gefördert.
- Die erforderlichen Maßnahmen zum Klimaschutz werden durch das Land getragen. Ein Klimaschutzgesetz trifft klare Aussagen dazu, wer für was verantwortlich ist. Für die Belange, für welche die Kommunen verantwortlich sind, ist im Rahmen des Konnexitätsprinzips eine finanzielle Ausstattung in der erforderlichen Höhe geregelt.
- Die erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung in den Städten und Gemeinden (Hochwasserschutz, starke Regenereignisse, Hitzeperioden, Dürre etc.) werden in ausreichendem Maße gefördert.

Öffentlicher Nahverkehr mit Zufriedenheitsgarantie

Im Herbst 2031 nutzen viele Einwohnerinnen und Einwohner das Angebot des ÖPNV und des Schienenpersonennahverkehrs gerne und sind mit dem Angebot zufrieden. Dazu haben folgende Maßnahmen beigetragen:

- Das Land stellt eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV sicher. Dazu trägt eine solide Analyse der Kosten-Nutzen-Relation z.B. von Anrufbussystemen bei.
- Die Kosten für Sonderangebote wie Deutschlandticket, Schülerticket, Seniorenticket etc. werden vollständig durch das Land getragen.
- Schienenwege werden konsequent ausgebaut.
- Die Taktungen sind attraktiv verkürzt.

Günstiges Bauen im Land zum Leben

Im Herbst 2031 ist Wohnen und Bauen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin günstig. Dies ist ein echter Wettbewerbsvorteil. Dies konnte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Die kommunale Planungshoheit ist gestärkt. Kommunale Planung macht Bauen günstiger und sicherer.
- Kommunale Wohnungsbauunternehmen sind als Regulativ für den Markt gestärkt.
- Die Baukosten sind durch eine Reduktion der Standards für Gebäude abgesenkt.
- Baugenehmigungsverfahren sind vollständig digitalisiert, erheblich vereinfacht und damit beschleunigt.

Öffentliche Infrastruktur in Bestform

Im Herbst 2031 ist die Infrastruktur im Land und in den Städten und Gemeinden in einem guten Zustand. Die Lebensqualität unserer Einwohnerinnen und Einwohner hat sich dadurch verbessert. Dazu haben folgende Maßnahmen beigetragen:

- Durch die Wiedereinführung der Straßenausbaubeiträge wird die kommunale Verkehrsinfrastruktur erheblich verbessert.
- Feuerwehrtechnik und andere Kommunaltechnik wird in Kooperation gemeinschaftlich beschafft.
- Das Radwegenetz wird weiter verbessert und die landesweit bedeutenden Radwege vom Land gebaut und unterhalten.
- Der Breitbandausbau ist abgeschlossen und die Mobilfunkabdeckung sichergestellt.
- Der Hochwasser- und Küstenschutz wird vollumfänglich durch das Land gewährleistet.
- Die Strukturen und die Finanzierung der Wasser- und Bodenverbände sind so angepasst, dass sie die erforderlichen Instandsetzungen und Neubauten leisten können.

Kommunalverwaltungen: Moderne Bürgerdienstleister vor Ort

Im Herbst 2031 werden unsere Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen von gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Dazu haben folgende Maßnahmen beigetragen: Eine umfassende gemeinsame Strategie der

Digitalisierung von Prozessen, Überprüfung und Entschlackung von Vorschriften und damit einhergehend eine weitere Vereinheitlichung, mehr Kooperationen und Entörtlichung modernisieren und entlasten die Verwaltungen.

- Dies bedeutet mehr Service für Einwohnerinnen und Einwohner, schnellere Abläufe, Kosten- und Personaleinsparungen.
- Die Umsetzung landeseinheitlicher Digitalisierungsprozesse durch eine gemeinsame einheitliche Steuerung der Aufgaben, auch durch Bereitstellung von Landesmitteln für die notwendigen Investitionen, zeigt deutliche Effizienzen und erreicht alle Verwaltungen, auch in der Fläche. Dabei tritt der Zweckverband für Elektronische Verwaltung M-V als starke und zuverlässige Koordinierungs- und Bündelungsinstanz auf.
- Es werden überörtliche Strukturen und Kooperationen zur Gewährleistung der erforderlichen Infrastruktur u.a. zur Gewährleistung von Daten- und Cybersicherheit geschaffen.
- Die Gesetze und Verordnungen werden erfolgreich vereinfacht und damit wird das Ziel der Reduzierung des Aufwands in der öffentlichen Verwaltung erreicht.
- Die Verwaltungsfachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow wurde gestärkt. Eine ausreichende personelle und sächliche Ausstattung stellt sicher, dass die Städte, Gemeinden und Ämter auch künftig über ausreichend Fachkräfte verfügen.

Stabile, verlässliche und aufgabengerechte Gemeindefinanzen

Im Herbst 2031 ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden gesichert. Es wurden verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen:

- Es gibt verlässliche Vereinbarungen mit mehrjähriger Planbarkeit zwischen dem Städte- und Gemeindetag, Landkreistag sowie der Landesregierung und dem Landtag.
- Die Städte und Gemeinden besitzen die benötigte finanzielle Stabilität und einen Schutz vor Überforderung und Überschuldung.
- Die Modernisierung des Fördermittelwesens ist durch mehr pauschale investive Zuweisungen, weniger Förderprogramme und mehr inhaltliche Flexibilität erfolgt.
- Die Eigenständigkeit der Kommunen ist durch eine angemessene finanzielle Ausstattung gestärkt und dadurch der Spielraum für die Selbstverwaltung erweitert.
- Es ist eine Neuverteilung der Einnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen erreicht worden.

Erfolgsfaktor für das Erreichen der gemeinsamen Ziele waren Entschlossenheit und Vertrauen. Dies war getragen von der Einsicht, dass starke Städte und Gemeinden nicht nur das Fundament unserer Demokratie bilden, sondern sich hier auch der sichtbarste Ausdruck von Lebensqualität, Zusammenhalt und Zukunftskraft widerspiegelt. Das Erreichte gilt es zu sichern und mit Mut die neuen Herausforderungen anzugehen.